



## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 40 15  
Telefax +41 (0)61 267 60 09  
E-Mail [parlamentsdienst@bs.ch](mailto:parlamentsdienst@bs.ch)

Generalsekretariat  
der Bundesversammlung  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Basel, 27. Juni 2008

### Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative ein:

*Die Bundesversammlung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung für die direkte Bundessteuer und die Einkommens- und Vermögenssteuern der Kantone zu schaffen. Diese Änderung soll auch Antwortmöglichkeiten auf die mit dem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme sowie Vorschläge für eine gleichzeitige Vereinfachung des Steuersystems vorsehen."*

Begründung:

Nach geltendem Recht (StHG, DBG) werden für die direkte Bundessteuer sowie für die kantonalen Steuern das Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet. Dieses System ist nicht mehr zeitgerecht. Die Formen des Zusammenlebens haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat konstant zuzunehmen bzw. hat die Zahl der Einverdienerpaare laufend abgenommen. Es gibt immer mehr Einpersonenhaushalte und auch immer mehr Menschen, die im Laufe ihres Lebens ihren Zivilstand mehrmals wechseln. Den gesellschaftlichen Realitäten wird die Individualbesteuerung besser gerecht. Sie ist das zeitgemässere Modell und entspricht auch den Erwartungen der jüngeren Generationen, dass das Einkommen und Vermögen steuerlich jener Person zuzurechnen ist, die es erwirtschaftet, darüber verfügt und dafür verantwortlich ist. Indem die Individualbesteuerung die Einkommen und Vermögen den Eheleuten individuell zurechnet, wird deren wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit betont. Auch international ist die Individualbesteuerung das vorherrschende Steuersystem in Europa.

Die Individualbesteuerung ermöglicht ein gerechtes Steuersystem für alle. Die Besteuerung erfolgt zivilstandsunabhängig und behandelt alle Zusammenlebensformen gleich. Ehepaare und Konkubinatspaare werden unterschiedslos behandelt. Die Individualbesteuerung berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, ohne die freie Wahl der Lebensgestaltung zu präjudizieren. Die Forderung nach ausgewogenen Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Personenkategorien mit gleicher Leistungsfähigkeit verliert an Bedeutung, weil alle Steuerpflichtigen zum gleichen Tarif besteuert werden. Da bei der Individualbesteuerung die Einkommen und Vermögen der Ehegatten nicht zusammengerechnet werden, entfällt auch die Diskussion über die Progressionswirkung der Ehe ("Heiratsstrafe").

Die Individualbesteuerung wirkt sich auf die Bereitschaft zur Aufnahme oder Fortsetzung der Erwerbstätigkeit durch beide Ehegatten positiv aus und vermeidet negative Anreize auf die Erwerbsbereitschaft von Ehepaaren. Demgegenüber kann die Ehepaarbesteuerung wegen der progressionserhöhenden Wirkung der Zusammenrechnung der Einkommen und Vermögen Ehegatten dazu bewegen, auf die Aufnahme oder Ausdehnung der Erwerbstätigkeit zu verzichten (Abhalteeffekt). Die Ehepaarbesteuerung stellt angesichts der Tatsache, dass Frauen immer besser ausgebildet sind und der Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften in Zukunft zunehmen dürfte, kein zukunftsträchtiges Steuermodell dar und sollte auch aus wirtschaftlichen Überlegungen zugunsten der Individualbesteuerung aufgegeben werden.

Die "Heiratsstrafe" kann zwar auch bei der Ehepaarbesteuerung mit Vollsplitting, bei welchem der Steuersatz auf dem gesamten ehelichen Einkommen halbiert wird, beseitigt werden. Das Vollsplitting begünstigt aber vor allem die Einverdienerhepaare mit hohem Einkommen, weil die Steuerprogression des allein verdienenden Ehegatten gebrochen wird und sich dies bei den oberen Einkommen stärker auswirkt. Je höher das Einkommen ist, desto höher fällt der Splittingeffekt aus. Demgegenüber profitieren Zweiverdienerhepaare mit je hälftigem Einkommen vom Splittingeffekt nicht. Das Splitting schafft deshalb keinen Anreiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch beide Ehegatten.

Als wesentlicher Nachteil der Individualbesteuerung gilt der administrative Mehraufwand für die Steuerbehörden. Tatsächlich würde die Zahl der von den Behörden zu veranlagenden Fälle bei der Individualbesteuerung markant zunehmen, weil die Ehegatten im Veranlagungsverfahren nicht mehr als Gemeinschaft, sondern als voneinander unabhängige Steuersubjekt behandelt werden. Das Argument des Mehraufwands kann allerdings nicht als entscheidendes Kriterium benutzt werden, um das Steuersystem nicht an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und die mit der Individualbesteuerung verbundenen Vorzüge zu negieren. Zudem lässt sich mit einer geschickten Ausgestaltung des Deklarations- und Veranlagungsverfahrens, mit zusätzlichem Personal und mit den Mitteln der EDV der Erhebungsmehraufwand bei der Individualbesteuerung durchaus bewältigen.

Auch die Frage der Berücksichtigung des Familienunterhalts bei Einverdienerpaaren, insbesondere solche mit Kindern, und der damit verbundenen Problematik, dass Steuerabzüge beim verdienstlosen Ehegatten ins Leere laufen, kann mit einer entsprechenden Ausgestaltung des Tarif- und Abzugssystems gelöst werden. Vermieden werden müssen hingegen Modelle mit Wahlrechtsmöglichkeiten, weil sie das Steuersystem und die Steuerdeklaration und -veranlagung enorm verkomplizieren und unnötige Anreize zu Steueroptimierungen schaffen.

Der Zweck der Standesinitiative besteht einzig darin, vom Bund die Entwicklung und Einführung eines Besteuerungssystems zu verlangen, das auf dem Fundament der Individualbesteuerung basiert. Wie der Wechsel zur Individualbesteuerung im Einzelnen ausgestaltet und auf welche Weise ein gerechtes, zukunftsträchtiges und effizientes Steuersystem geschaffen werden soll, muss der Bundesgesetzgeber in Zusammenarbeit mit den Kantonen bestimmen. Ein Systemwechsel stellt ein komplexes Vorhaben dar, bei dem zahlreiche Bedingungen wie die Steuergerechtigkeit, die Finanzierbarkeit, die Praktikabilität etc. auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Ein mögliches Modell der Individualbesteuerung zeigt die Vernehmlassungsvorlage des Eidgenössischen Finanzdepartements vom Dezember 2006 auf. Auch das neu in die Diskussion eingebrachte sog. Elternmodell mit einem Elterntarif für unterhaltspflichtige verheiratete oder nicht verheiratete Personen mit Kindern und einem Basistarif für alle anderen Steuerpflichtigen stellt einen möglichen Ansatz dar.

Indem wir Ihnen für die Entgegennahme der Standesinitiative bestens danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Roland Stark  
Präsident

Thomas Dähler  
I. Sekretär